

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Ullmann, Gerd Poppe,
Vera Wollenberger, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/4639 (neu) —

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch Mitglieder der Bundesregierung wegen der Beteiligung deutscher Soldaten an VN-Einsätzen

A. Problem

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, den Abschlüssen des Zwei-plus-Vier-Vertrages und des Vertrags von Paris sowie der Erlangung der Souveränität für das vereinigte Deutschland steht die Bundesrepublik Deutschland vor der Frage, wie sie ihren Anteil an der Aufrechterhaltung internationaler Sicherung des Friedens zu leisten gedenkt.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, den Entwurf für einen Vertrag über die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in Konfliktschlichtungsmaßnahmen der Vereinten Nationen vorzulegen.

Ablehnung im Ausschuß gegen die Stimmen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung und Bericht

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Ullmann, Gerd Poppe, Vera Wollenberger, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/4639 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 26. Juni 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Christian Schmidt (Fürth)

Ulrich Irmer

Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht

Gerd Poppe

Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth), Dr. Eberhard Brecht, Ulrich Irmer und Gerd Poppe

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag — Drucksache 12/4639 (neu) — in seiner 150. Sitzung am 26. März 1993 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat nach seiner Beratung des Antrags am 28. April 1993 (57. Sitzung) dem federführenden Auswärtigen Ausschuß empfohlen, den Antrag abzulehnen. Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste ausgesprochen. Das Mitglied der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat an der Beratung nicht teilgenommen. Der Rechtsausschuß hat zu dem Antrag nicht Stellung genommen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 28. April 1993 beraten. Die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bewerteten ihn als in sich nicht schlüssig; der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, daß Sonderabkommen nach Artikel 43 der VN-Charta bisher nicht abgeschlossen seien; seitens der Fraktion der SPD wurde auf die Diskrepanz zwischen Antrag und Begründung verwiesen; der Berichterstatter der Fraktion der F.D.P. lehnte den Antrag ab. Nach den Beratungen stimmten gegen den Antrag die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., für den Antrag stimmte der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste war bei der Abstimmung nicht anwesend. Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt daher dem Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 12/4639 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 26. Juni 1993

Christian Schmidt (Fürth)

Dr. Eberhard Brecht

Ulrich Irmer

Gerd Poppe

Berichterstatter

